



Handout zur Implementierung von Demenzbeauftragten in den saarländischen Krankenhäusern



A. Terminplanung

1. Schulungsrunde

Datum	Titel
16.12.2024	Demenz und Delir
20.01.2025	Beobachtung und Selbstwahrnehmung
21.01.2025	Verstehen und Annehmen
20.03.2025	Kontakt und Umgang mit dementiell eingeschränkten Menschen
21.03.2025	Kontakt und Umgang mit dementiell eingeschränkten Menschen
03.04.2025	Rechtliche Rahmenbedingungen
03.04.2025	Zusammenarbeit mit Angehörigen
04.04.2025	Menschen mit dementiellen Einschränkungen im Krankenhaus
21.05.2025	Demenzsensible Umgebungsgestaltung
22.05.2025	Organisatorische Rahmenbedingungen

2. Austausch und Kennenlernen

Nach Abschluss der Schulungsrunde ist ein Termin für einen weiteren Austausch der von den Krankenhäusern benannten Demenzbeauftragten geplant. Die Treffen der Demenzbeauftragten sollen künftig halbjährlich stattfinden. Über die Termine werden die Krankenhäuser frühzeitig informiert.

Wichtiger Hinweis:

Die Implementierung von Demenzbeauftragten ist für alle Krankenhäuser verpflichtend. Bei Nichtbeachtung kann dies krankenhausaufsichtstechnische Konsequenzen nach sich ziehen.

B. Organisatorisches und Kosten

Kursleitung	Jutta Palten, Demenz-Verein Saarlouis e.V.
Kosten	875 €/Teilnehmer/Kurs (Mindestteilnehmerzahl: 12)*
Schulungsort	Demenzverein Saarlouis, Walter-Bloch-Str. 6, 66740 Saarlouis
Anmeldung zur Schulung und den halbjährlichen Austauschtreffen	Die Anmeldung erfolgt beim Demenzverein Saarlouis unter folgender E-Mail-Adresse: weiterbildung@demenz-saarlouis.de und beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit unter folgender E- Mail-Adresse: krankenhausaufsicht@soziales.saarland.de
Anmeldeschluss	29.11.2024

**Anmerkung: Bei reduzierter Teilnehmerzahl erhöht sich der Teilnehmerpreis*

C. Fristen

Die Berufung der Beauftragten für Demenz hat gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 der *Verordnung zur Regelung von Inhalten, Mindeststandards und zum Verfahren von Schutzkonzepten und Fehlermeldesystemen in den saarländischen Krankenhäusern* spätestens ein Jahr nach der Bekanntmachung der vorbenannten Rechtsverordnung zu erfolgen. Die Bekanntmachung ist am **26.09.2024** erfolgt. Die Rechtsverordnung wird den Krankenhäusern zusammen mit einem Leitfaden, der die Inhalte der Rechtsverordnung nochmals konkretisiert, zeitnah übersandt.

D. Ansprechpartner

Ansprechpartner im Ministerium:

Marc Wentzel

Telefon: 0681 / 501 6348

E-Mail: mp.wentzel@soziales.saarland.de

Désirée Steinhausen

Telefon: 0681 / 501 3310

E-Mail: d.steinhausen@soziales.saarland.de

Ansprechpartner extern:

Andreas Sauder

Telefon: 06831/48818 14

E-Mail: landesfachstelle@demenz-saarland.de